



Merkblatt zur Entsorgung von Altholz

des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Grundsätzliches:

Die Erfassung, Aufbereitung und Verwertung bzw. Beseitigung von Altholz wird in Deutschland seit dem 01.03.2003 durch die „Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/altholzvg/gesamt.pdf>)

1)“, kurz Altholzverordnung (AltholzV), geregelt.

Was gehört zum Altholz?

Als Altholz werden alle gebrauchten Erzeugnisse aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 Masseprozent) bezeichnet.

Je nach Herkunft kann Altholz erhebliche Mengen an gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen enthalten. Möbel z.B. bestehen meist aus gelemten, beschichteten und lackiertem Holz. Außentüren, Konstruktionsholz usw. sind mit Holzschutzmitteln behandelt und Holz aus dem Außenbereich wie Zaunelemente, Bahnschwellen u.ä. sind mit Holzschutzmitteln oder Teeröl imprägniert, so dass bei einer unsachgemäßen Entsorgung gesundheits- und umweltgefährdende Schadstoffe freigesetzt werden können.

Hinweis: Altholz darf grundsätzlich nicht verbrannt werden. Auch zum Heizen in einer Kleinfeuerungsanlage darf nur naturbelassenes Holz verwendet werden.



Vor der Entsorgung muss unterteilt werden, in Altholz ohne schädliche Verunreinigungen und Altholz mit schädlichen Verunreinigungen wie z.B. Holzschutzmittel, Lacke, Farben.

Altholz ohne schädliche Verunreinigungen ist z.B.

- naturbelassenes lediglich mechanisch bearbeitetes Holz
- Paletten aus Vollholz (Euro-/Industriepaletten)
- Kisten aus Vollholz (Transport-/Obst-/Gemüse-/Pflanzenkisten)
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- Möbel aus naturbelassenem Vollholz
- Kabeltrommeln aus Vollholz- Herstellung nach 1989

Altholz mit schädlichen Verunreinigungen sind z.B.

- Fensterrahmen, Türen und Zargen
- Paneele, Dielen, Brettschalungen, Bauspanplatten,
- Hölzer aus dem Außenbereich (Palisaden, Sichtschutzwände, Pergola usw.)
- Konstruktions-, Bau- und Abbruchholz (Dachstühle, Dachlatten, Balken, Holzfachwerk usw.)
- Bahnschwellen, Leitungsmasten, Kabeltrommeln-Herstellung nach 1989
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel
- imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Möbel die nicht aus naturbelassenem Vollholz sind



Achtung!

Teerölimprägnierte Bahnschwellen und Leitungsmasten gelten als gefährliche Abfälle. Auch nach langjährigem Einsatz verbleiben etwa 2/3 der ursprünglichen Teerölmenge im Holz. Teeröle sind umweltgefährdend und gesundheitsschädlich für den Menschen. Insbesondere Hautkontakt kann krebserregend sein.

Problematisch ist auch, dass die Teerölimprägnierung oft aus der Oberfläche des Holzes dringt. Dadurch kann es bei Hitze zu Geruchsbelästigungen kommen.

Aus diesen Gründen ist es verboten, mit Teerölen behandelte Holzserzeugnisse zu verwenden und in Verkehr zu bringen.

Das Verwendungsverbot gilt nur dann nicht, wenn diese Erzeugnisse wiederum entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung eingesetzt werden, d.h. Bahnschwellen werden wieder als Bahnschwellen verwendet und Leitungsmasten als Leitungsmasten.



Wohin mit dem Altholz ?

Altholz ohne schädliche Verunreinigungen sowie auch Möbel, Paneele, Wandverkleidungen aus Holz u.ä. kann als Sperrmüll entsorgt werden. In den Abfallkalendern der Abfallverbände „Niederlausitz“ (<http://www.kaev.de>) und „Schwarze Elster“ (<http://www.abfallentsorgungsverband.de>)

sind dafür Sperrmüllkarten enthalten. Damit hat jeder die Möglichkeit seinen Sperrmüll 2-mal jährlich kostenlos zu entsorgen.

Altholz mit schädlichen Verunreinigungen (bis max. 2000 kg) kann gebührenpflichtig an den nachfolgend aufgeführten Stellen entsorgt werden.

**Wertstoffhof an der ehemaligen Deponie Göritz (bei Vetschau)
- Tel. 035433/72476**

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 13:00 Uhr (14 tagig jede gerade Kalenderwoche)

Wertstoffhof Horlitz, Am Schieplatz 1 - Tel. 03573/ 79029

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Schwarze Elster Recycling GmbH, Birkenweg 20, 01983 Groraschen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 06:00 - 22:00 Uhr